



Rüsselsheim, den 10.05.2023

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 27.04.2023 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023

Gegen das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023 werden keine Einwände erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

- TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**
DS-364/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR vom 22.03.2023 zum Haushaltsplanentwurf 2023 - Videoüberwachung - Antrag Nr. 3
b) Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
DS-380/21-26 1. Ergänzung
c) 2. Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
DS-380/21-26 2. Ergänzung
d) Entwurf der Haushaltssatzung 2023 inkl. 1. und 2. Fortschreibung sowie Antrag Nr. 14

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion WsR zum Haushaltsplanentwurf 2023 zum Thema Videoüberwachung in einer heute eingebrachten überarbeiteten Version vor. Die Ursprungsversion vom 22.03.2023 wird von der WsR-Fraktion zurückgezogen.

Herr Stadtv. Walczuch erläutert die überarbeitete Version des WsR-Antrages und teilt mit, dass in dieser neuen Version der Punkt 1. gestrichen wird und die Worte „*noch fehlenden*“ unter Punkt 2. gestrichen werden. Weiterhin soll der so veränderte Antrag umgewandelt werden in einen Haushaltsbegleit-antrag.

Abstimmung über den Haushaltsbegleit-antrag der Fraktion WsR- Videoüberwachung – in der zuvor dargelegten abgeänderten Version:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushaltsbegleit-antrag der Fraktion WsR – Videoüberwachung mit 28 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Drucksache zur Umsetzung der Videoüberwachung noch im Jahr 2023 an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten und in die Investitionsplanung für den Haushalt 2024 die Mittel einzustellen.“

Die Vertreter/innen der Fraktionen halten die Haushaltsreden in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge:

1. Fraktion CDU: Frau Stadtv. Kropp
2. Fraktion SPD: Herr Stadtv. Karakaya
3. Fraktion DIE Grünen/
Linke ListeSoli/ABI: Frau Stadtv. Schmitz-Henkes
4. Fraktion WsR: Herr Stadtv. Walczuch

Nach den Haushaltsreden erfolgt die Abstimmung über den Haushalt 2023.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 – DS 364/21-26 – (aktuelle vorliegende Fassung), die Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 – DS 380/21-276 1. Ergänzung – sowie die 2. Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 – DS 380/21-26 1. Ergänzung – (einschl. des in den Vorbemerkungen/Erläuterungen zur 2. Fortschreibung der Haushaltssatzung korrigierten Gesamtbetrages der Aufwendungen) mit 31 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen wie folgt:

Auf Grund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.07.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	242.106.875 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	242.579.545 EUR
mit einem Saldo von	- 472.670 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbetrag von	- 472.670 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.617.220 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.674.640 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.850.590 EUR
mit einem Saldo von	

Einzahlungen aus Finanztätigkeit auf	70.175.950 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.771.750 EUR
mit einem Saldo von	57.404.200 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf	
des Haushaltsjahres von	4.154.530 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 70.175.950 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.060.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 680 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 800 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

420 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2022 – 2026 DS-355/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Finanzplanung (Investitions-programm und Finanzplan) für den Zeitraum 2022 – 2026 – DS 355/21-26 – mit 31 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

1. Die Ergebnishaushalte 2022 bis 2026 schließen, außer dem Ergebnishaushalt 2024 wegen

einer geringen Schlüsselzuweisung auf Grund der einmaligen Gewerbesteuerzahlung Ende 2022, mit einem ordentlichen Überschuss ab.

2. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes Ende 2026 wird ein liquiditätswirksamer Überschuss von rund 2,7 Mio. € erreicht und somit kann die Finanzierung der Tilgungsleistungen aus Liquiditätsüberschüssen des Ergebnishaushaltes dargestellt werden.
3. Die Personalkosten wurden ab 2024 ohne neuen Stellen kalkuliert.
4. Der Aufbau einer Liquiditätsreserve in Höhe von rund 4,6 Mio. € Ende 2026 kann zu fast 60% (2,7 Mio. €) erreicht werden kann.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022- 2026.

TOP 4 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim DS-384/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim – DS 384/21-26 – mit 31 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.
2. die Betriebskommission der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	647.600,00 €
in den Aufwendungen auf	467.600,00 €

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	170.000,00 €
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	170.000,00 €

2. dass der geplante Gewinn in Höhe von

180.000,00 €

dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt wird.

3. dass der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan festgesetzt wird auf

0,00 €

4. dass der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt wird auf

1.000.000,00 €

5. dass die im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.